

HAUSORDNUNG 2022



Rock am Haag e.V.

Missener Straße 107, 88299 Leutkirch im Allgäu

1. Geltungsbereich

- 1.1. Unsere Hausordnung regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Veranstalter und Festivalbesucher.
- 1.2. Die Hausordnung wird mit dem Erwerb eines Tickets Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Festivalbesucher.
- 1.3. Die Festivalbesucher verpflichten sich gegenüber dem Veranstalter, die Hausordnung verbindlich einzuhalten.
- 1.4. Die Festivalbesucher verpflichten sich zudem, sich über die aktuellen Corona Verordnungen zu informieren und diese uneingeschränkt einzuhalten.

2. Verantwortung von Begleitpersonen

- 2.1. Werden durch eine Person mehrere Tickets erworben, trägt diese die alleinige Verantwortung für deren Begleitpersonen, insbesondere, wenn diese noch minderjährig sind.

3. Tickets

- 3.1. Tickets dürfen nur über den vom Veranstalter bereitgestellten Ticketshop erworben werden.
- 3.2. Gewinnbringender Weiterverkauf von Karten ist ausdrücklich untersagt.
- 3.3. Die Vervielfältigung, Kopie oder sonstige Weiterverarbeitung ist untersagt und wird bei Verstoß zivilrechtlich verfolgt.
- 3.4. Vom Kunden erworbene Tickets werden vom Veranstalter nicht mehr zurückgenommen oder erstattet. Lediglich bei Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt werden die Kosten für Tickets zurückerstattet.



4. Veranstaltungsbeginn - Einlass

- 4.1. Die öffentlich bekanntgegebenen Einlasszeiten sind Richtvorgaben, welche sich ggf. durch technischen oder organisatorischen Gründen verschieben können.
- 4.2. Die Veranstaltungszeiten können durch den Veranstalter angepasst werden sofern dies notwendig ist.
- 4.3. Ersatzansprüche für etwaige Verschiebungen sind ausgeschlossen.

6. Hausrecht

- 6.1. Den Festivalbesuchern kann der Zutritt zur Veranstaltung untersagt werden, sofern der Verdacht besteht, dass diese das Event stören anderen Festivalbesuchern schaden könnten.
- 6.2. Festivalbesucher können von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen werden, sofern Sie diese stören oder in Bereiche vordringen, für welche Sie keine Zugangsberechtigung haben.
- 6.3. Der Sicherheitsdienst vertritt das Hausrecht.

8. Bildaufnahmen durch den Veranstalter

- 8.1. Die Festivalbesucher stimmen ausdrücklich zu, dass der Veranstalter Bildaufnahmen der Besucher erstellen kann und diese ausschließlich für eigene Werbezwecke verwendet. Dies gilt auch dann, sofern die Besucher deutlich identifizierbar abgebildet sind. Werbezwecke sind unter anderem Werbebanner, Flyer, Social Media oder die Homepage des Veranstalters.

9. Verhaltensregeln auf dem Festivalgelände

- 9.1. Das Betreten des Festivalgeländes ist nur während den bekanntgegebenen Öffnungszeiten zulässig.
- 9.2. Alle Not-, Flucht- und Rettungswege sind ständig freizuhalten.



- 9.3. Anweisungen durch Sicherheitsdienste und-/ oder Personal des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- 9.4. Rauchverbote sind entsprechend der Beschilderung einzuhalten.
- 9.5. Das Mitnahmeverbot von Speisen und Getränken auf das Festivalgelände sind strengstens einzuhalten.
- 9.6. Bei der Einlasskontrolle ist ein Müllpfand in Höhe von 5,- € zu entrichten, welches nach Abgabe eines vollen Müllsackes erstattet wird.
- 9.7. Für das Gesamte Veranstaltungsgelände, insbesondere für den aufgebauten Wasserpool gilt betreten bzw. benutzen auf eigene Gefahr.

10. Verhaltensregeln auf dem Campingplatz

- 10.1. Auf dem Campingplatz sind Drogen, Waffen, Feuerstätten, Glasflaschen und Tiere untersagt. Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss der Veranstaltung.
- 10.2. Die Festivalbesucher haben sich so zu verhalten, dass andere Gäste weder beeinträchtigt, gestört oder gar gefährdet werden.
- 10.3. Es gilt die Nachtruhe von 2:00 – 09:00 Uhr.
- 10.4. Wildes urinieren, Zigaretten wegschnipsen sowie mutwilliges vermüllen des Zeltplatzes führt zum Geländeverweis.

11. Verhaltensregeln Parkplatz

- 11.1. Auf dem gesamten Parkplatzbereich gilt Schrittgeschwindigkeit.
- 11.2. Den Anweisungen von Personal des Veranstalters und Sicherheitsdienst ist Folge zu leisten.
- 11.3. Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Nur zugelassene KFZ mit Kennzeichen dürfen auf den Parkflächen parken.



- 11.4. Die Zufahrt auf den Caravan bzw. Wohnmobilbereich ist nur mit entsprechendem Ticket zulässig. Dieses ist bei der Durchfahrt vorzuzeigen.

12. Jugendschutzbestimmungen

- 12.1. Es gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- 12.2. Jugendliche ab 16 Jahren und unter 18 Jahren benötigen eine bevollmächtigte Aufsichtsperson (mindestens 18 Jahre alt) sowie Ausweiskopien der Eltern.
- 12.3. Eine Aufsichtsperson darf je nur eine minderjährige Person beaufsichtigen.
- 12.4. Bei Dokumentenfälschung wird umgehend die Polizei informiert.

13. Haftung Veranstalter

- 13.1. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden am Parkplatz.
- 13.2. Für mitgenommene oder am Parkplatz, Wohnmobilbereich oder Campingplatz befindliche Gegenstände wird keinerlei Haftung übernommen.
- 13.3. Für Schäden aller Art, die Besucher auf dem gesamten Gelände erleiden, haftet der Veranstalter nur sofern diese vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Daher werden Personen- und Sachschäden von der Haftung ausgeschlossen.
- 13.4. Für Gehörschäden oder andere gesundheitliche Schäden durch die Lautstärke der Konzerte wird keine Haftung übernommen.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 14.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen den Festivalbesuchern und Veranstalter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN Kaufrecht sowie Verweisnormen (IPRG, EVÜ) werden ausgeschlossen.
- 14.2. Das am Sitz des Veranstalters zuständige Gericht ist für etwaige Rechtsstreite zuständig.